

Factsheets

Innsbruck, am 26. Juni 2018

Telefon +43 (0) 512/508-1902

Fax +43 (0) 512/508-741905

pr@tirol.gv.at

DVR:0059463

TOURISMUSFÖRDERUNG NEU

Änderungen gegenüber alter Tourismusförderung

- Vorhaben, die über **Investorenmodelle mit Verkauf von Appartements/Chalets** finanziert werden, sind nicht förderbar.
- **Fachbeirat** wird installiert, der **über 500.000 Euro förderbare Kosten** entscheidet.
- **Höhere Transparenz:** Zusätzlich zur Fördertransparenzdatenbank auch Veröffentlichung im Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht
- Es werden **keine neuen Betten gefördert**

Ausnahmen für Förderung von neuen Betten bestehen in den vom Landtag einstimmig beschlossenen Sonder-/Regionalförderungsprogrammen, diese werden von jeweils eigenen regionalbesetzten Gremien in den Regionen auf Basis der Regionalwirtschaftlichen Programmen beschlossen.

Schwerpunkte:

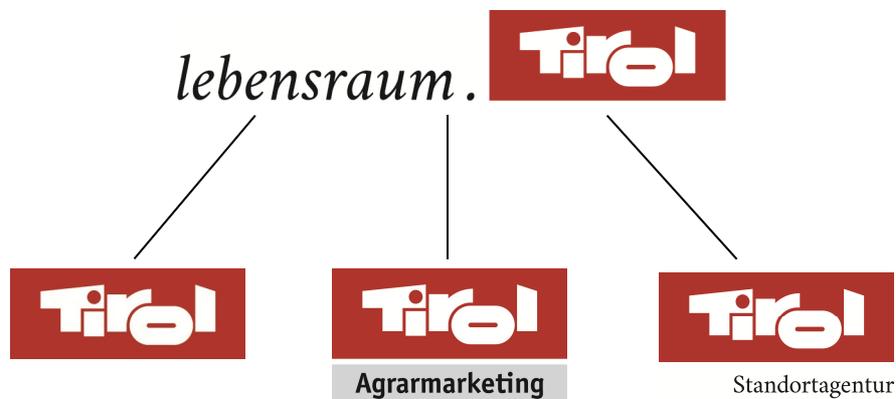
- **Qualitätsverbesserungen** in der Beherbergung und im Verpflegungsbereich werden unterstützt.
- **Personalunterkünfte** werden besser unterstützt: Auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküchen oder Freizeiteinrichtungen.
- **Dorfgasthäuser** zur Aufrechterhaltung und Verbesserung traditioneller Dorfgasthäuser mit Verankerung in der heimischen Bevölkerung und traditionellen Speisen- und Getränkeangebot.
Voraussetzung: **Ganzjährige** (zumindest zehn Monate) Öffnungszeiten und möglichst enge **Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen.**
- **Erwerbswirtschaftlich genutzte touristische Infrastruktur** insbesondere für den Sommertourismus wird gefördert (z.B. Hochseilgärten, Rafting, etc.)

Die Richtlinie gilt bis 30. Juni 2021. Anträge müssen spätestens 31. Dezember 2020 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, eingelangt sein.

LEBENSRAUM TIROL HOLDING

Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung:

- Die **Tirol Werbung, die Standortagentur Tirol und die Agrarmarketing Tirol werden gesellschaftsrechtlich in eine Holding integriert**. Die „Lebensraum Tirol 4.0. GmbH“ wird als Muttergesellschaft ausgebildet und besitzt an den künftigen Tochtergesellschaften eine deutliche Anteilsmehrheit.
- Die Institutionen **Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol bleiben als Gesellschaften unter der Management-Holding bestehen**.



- Die Abteilungen **Justizariat, Verfassungsdienst und Finanzen** wurden von der Landesregierung mit **den Ausarbeitungen für die erforderlichen Umsetzungsschritte** beauftragt.

Ziele der Landesregierung:

- Die **strategische Marke Tirol** wird von einer Gesellschaft gesteuert.
- Die neue Konstruktion soll **Vernetzung schaffen, Synergien nutzen und Einsparungen in der Struktur** bewirken.
- Klare Strukturen: Aus den bisherigen komplizierten Konstruktionen wird eine **klare schlanke Struktur**.
- **Integrierte Standortvermarktung** unter Nutzung von Synergien der beteiligten Institutionen.

RAUMORDNUNG NEU

Mobilisierung

- Verpflichtende **Vorschreibung der Erschließungsbeiträge** nach Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG)
- Einführung von **befristeten Baulandneuwidmungen**
- Kompetenz- und zivilrechtliche Absicherung für die **Vertragsraumordnung** (erneut an den Bund herantreten)

Freizeitwohnsitze

- „**Freizeitwohnsitzabgabe**“
- Ausschließliche **Gemeindeabgabe**

Umgang mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Tourismus

- Definition von **Chaletdörfern**
- **Beschränkung des Flächenbedarfs**
- Kriterien zur Sicherstellung eines **hohen touristischen Standards**
- Prüfung der Einführung einer **Sonderflächenpflicht** für Chaletdörfer im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016
- **Investorenmodell**: Evaluierung und allenfalls Überarbeitung der raumordnungsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der unions- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen

Handelsbetriebe

- **Flächenverbrauch eindämmen!**
- Verpflichtende Errichtung von **Stellplätzen** in Hoch – oder Tiefgaragen (analog zum Einkaufszentrenprogramm nun auch bei Handelsbetrieben ab 300m² Kundenfläche)
- **Mehrfachnutzungen** bei Handelsbetrieben (z.B. Dienstleistungen bzw. Wohnen im 1.Stock)

Die dazu eingesetzten Arbeitsgruppen arbeiten in folgenden vier Themenfeldern:

1. Chaletdörfer und Investorenmodell
2. Stellplätze bei Handelsbetrieben
3. Aktivierung von Flächen
4. „Freizeitwohnsitzabgabe“